

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Gebühren 2020 für Wasser und Abwasser**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Bericht und Antrag betreffend Festlegung der Gebühren (Wasser und Abwasser) für das Jahr 2020. Unseren Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Normalerweise wurden die Gebühren für Wasser und Abwasser mit dem Budget dem Einwohnerrat beantragt. Leider ging dies bei der Umstellung auf HRM2 vergessen. Aus diesem Grund wird dies nun nachgeholt.

2. Gebühren 2020

2.1 Wasserzins / -gebühren

Der Arbeitspreis Wasser beträgt seit dem Jahr 2008 CHF 1.85/m³. Eine allfällige Unter- oder Überdeckung wird mit der Spezialfinanzierung Wasser ausgeglichen.

2.2 Zuschlag Arbeitspreis (Anlagenkonzept GWP)

Am 22. September 2013 hat das Stimmvolk über die Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP abgestimmt. Ebenso wurde über die lineare Abschreibung über 20 Jahre abgestimmt. Beide Abstimmungen wurden angenommen.

Ab 2015 verrechnet die Gemeinde Beringen einen Zuschlag von CHF 0.20 pro m³ Wasser. Dieser würde bis CHF 0.50 ansteigen und die Investitionen wären in 20 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde muss Abwassergebühren (wie auch Wassergebühren) bei einer Anpassung dem Preisüberwacher vorlegen. Dieser hat folgende Stellungnahme (Empfehlung) abgegeben: "Die Gebühreneinnahmen der Gemeinde würden die vollen, der Periode anrechenbaren Kosten bis 2018 auch ohne Zuschlag auf dem Arbeitspreis decken. Ab 2018 wäre ein niedriger Zuschlag erforderlich. Aufgrund der pauschalen Schätzung der Anlagewerte kann der Zuschlag von 20 Rappen jedoch nicht als eindeutig missbräuchlich eingestuft werden." Der Preisüberwacher empfiehlt, den Zuschlag auf dem Arbeitspreis nicht zu erhöhen und unverändert bei 20 Rappen pro m³ zu lassen sowie nach Einführung von HRM2 noch einmal zu überprüfen, ob der Zuschlag nach wie vor erforderlich ist.

Im Jahr 2016 wurde der Zuschlag auf CHF 0.20/m³ festgelegt. Entsprechend der Empfehlung des Preisüberwachers wird der Zuschlag für 2020 unverändert auf CHF 0.20/m³ belassen. Eine allfällige Unter- oder Überdeckung wird mit dem Fonds Anlagenkonzept GWP ausgeglichen.

2.3 Gebühren für Kanalisationsbenützung

Die Arbeitspreise sind seit 2008 auf folgenden Ständen:

- Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.20 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
- Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.40 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- oder Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
- Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.60 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen das Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

Eine allfällige Unter- oder Überdeckung wird mit der Spezialfinanzierung Abwasser ausgeglichen.

2.4 Verbandsgebühren für ARA Hallau

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes vom 28. August 2019 wird der Beitrag der Gemeinde Beringen für das Jahr 2020 auf CHF 704'680.25 (exkl. MWSt, inkl. Abwasserabgabe des Bundes von CHF 9 pro Einwohner für die Reduzierung der Mikroverunreinigung) festgelegt. Um diesen Beitrag zu finanzieren hat der Gemeinderat beschlossen, die Verbandsgebühr bei CHF 2.70 / m³ zu belassen (seit 2015). Eine allfällige Unter- oder Überdeckung wird mit der Spezialfinanzierung Abwasser ausgeglichen.

Anträge

Gestützt auf die obgenannten Ausführungen stellt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die folgenden Anträge, jeweils unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 16 lit. h) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen:

1. Der Arbeitspreis Wasser wird für das Jahr 2020 auf CHF 1.85/m³ festgelegt (unverändert seit 2008).
2. Der Zuschlag auf den Arbeitspreis Wasser für die Umsetzung des Anlagenkonzeptes GWP wird für das Jahr 2020 auf CHF 0.20/m³ festgelegt (unverändert seit 2016).
3. Die Arbeitspreise Abwasser werden für das Jahr 2020 wie folgt festgelegt (unverändert seit 2008):
 - Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.20 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
 - Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.40 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- oder Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
 - Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.60 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen das Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura